Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens Rainer Roth

A 1 Vollbeschäftigung ist nicht möglich

Ausgangspunkt des BGE ist die richtige Einschätzung, dass es unter kapitalistischen Bedingungen keine Vollbeschäftigung geben kann. Es sieht seine Verantwortung eben nicht darin, Arbeitsplätze für alle zu schaffen, sondern nur darin, mit Hilfe von immer weniger Arbeitskräften möglichst hohe Renditen zu erzielen.

Das Kapital braucht mit wachsender Arbeitsproduktivität immer weniger Arbeitskraft, um sich zu verwerten. Aus dieser Tatsache leitet sich die Forderung nach einem Grundeinkommen für alle Freigesetzten ab, das diese nicht diskriminiert.

Mit dieser nüchternen Einschätzung sind die Vertreter des BGE den Bewohnern des Wolkenkuckucksheims "Vollbeschäftigung" überlegen, also Arbeitgeberfunktionären, ihren politischen Vertretern, der Mehrheit der Ökonomen, seien sie sog. Neoliberale oder Keynesianer sowie den Gewerkschaftsführungen.

A 2 Kritik am zu niedrigen Niveau von Alg II/Sozialhilfe

Weiterer Ausgangspunkt ist die heftige Kritik am Niveau von Alg II/Sozialhilfe. Der Betrag muss deutlich erhöht werden. Mit diesem Ausgangspunkt hat das BGE z.B. der DGB-Führung Einiges voraus, die bis heute nicht einmal eine Erhöhung des Regelsatzes fordert und dennoch vorgibt, die Interessen von Erwerbslosen zu vertreten. Und es stellt sich dem Kapital entgegen, das die Unterstützungssätze noch weiter senken will.

A 3 Kritik an Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfungen

Die Zumutbarkeitsbestimmungen des SGB II werden zu Recht als Arbeitszwang bezeichnet, der ohne Rücksicht auf Qualifikation, ausreichende Lohnhöhe und geringe Chancen auf Vollzeitarbeit im "Ersten Arbeitsmarkt" vollstreckt wird. Das verschärft die Konkurrenz unter Arbeitskräften, treibt Arbeitskräfte in Armutjobs oder drängt sie einfach aus dem Bezug.

Die Bedürftigkeitsprüfungen werden ebenfalls zu Recht kritisiert.

Arbeitslosigkeit wird vom Wirtschaftssystem produziert. Das Kapital aber wälzt die Folgen auf die Familien und die Erwerbslosen selbst ab, die ihre Reserven fast völlig auflösen und sich mit Armutssätzen zufriedengeben sollen. Die heutigen Bedürftigkeitsprüfungen dienen genau diesem Zweck. Sie sind abzulehnen.

A 4 Kritik an der Lohnarbeit als Ganzer

Das BGE verbindet die Forderung nach einem deutlich höheren, nicht-diskriminierenden Grundeinkommen mit einer massiven Kritik an der Lohnarbeit als Ganzer. Das macht das BGE attraktiv. Im Rahmen der Lohnarbeit, die letztlich ja nur der Vermehrung des Kapitals einer Minderheit von Eigentümern dient, können sich tatsächlich Kreativität, Fähigkeiten und Interessen von Menschen nicht ausreichend entfalten.

Je höher die Arbeitsproduktivität ist (eine an sich erfreuliche Entwicklung), desto mehr Menschen werden überflüssig. Damit fällt auch der Preis der Ware, von deren Verkauf sie leben, der Ware Arbeitskraft. Das alles bedeutet wachsende Existenzunsicherheit und Angst.

Das BGE akzeptiert nicht, dass die Arbeitskraft eine Ware sein soll. Es folgt nicht dem Motto:" Sozial ist, was Lohnarbeit schafft". Die radikale Kritik an der Lohnarbeit im Namen der menschlichen Selbstentfaltung ist gegenüber der stumpfsinnigen Verteidigung der Lohnarbeit durch das Kapital und seine Parteien erholsam.

Auf dieser Grundlage fallen dann auch Forderungen nach einer drastischen Arbeitszeitverkürzung und nach einem annehmbaren gesetzlichen Mindestlohn nicht schwer, Forderungen, die von den SPD-beherrschten Gewerkschaftsführungen nicht erhoben werden, obwohl sie im grundlegenden Interesse der LohnarbeiterInnen sind.

B 1 Grundeinkommen auch für die Vertreter des Kapitals und für Reiche?

Ein Grundeinkommen für Erwerbslose ist aus der Kritik an den Folgen steigender Produktivität unter

kapitalistischen Bedingungen ableitbar, ebenso die Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns. Warum aber sollen **alle** Menschen ein staatliches Mindesteinkommen erhalten, auch Merkel, Müntefering und Hundt, Dieter Bohlen, Josef Ackermann, Heidi Klum, die Aldi-Brüder und ihre Familienangehörigen? Eben noch im Namen der Erwerbslosen, die ja überwiegend Arbeiter sind, treten die Vertreter des BGE jetzt als Vertreter **aller** Menschen auf, egal ob arm oder reich. "*Es ist genug für alle da, kann deshalb zuerst einmal nur heißen, dass niemand auf Kosten anderer von etwas ausgeschlossen wird.* (auch die Aldi-Brüder nicht) *Es geht also zuallererst um einen solidarischen Umgang miteinander.*" (Werner Rätz u.a. 2005, 54) Wieso sollen wir mit den Ackermännern und Merkels solidarischen umgehen und ihnen ein Grundeinkommen bedingungslos zugestehen. Wäre es da nicht besser, richtig unsolidarisch zu sein? Warum solidarischer Umgang mit denen, die Angst und Existenzunsicherheit produzieren und davon profitieren? Sollen wir ein Bündnis für Menschenrechte mit dem Kapital schließen? Das verwischt die Fronten. Das BGE proklamiert das Menschenrecht aller Menschen auf Einkommen, d.h. auf Geld und damit auch das Menschenrecht von Kapitalisten auf Geld. Auf andere Ideen würde das Kapital auch nicht kommen. Das Menschenrecht auf Einkommen verträgt seit der französischen Revolution sehr gut mit der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

Ein Menschenrecht aller Menschen auf ein Mindestmaß an Geld existiert unter kapitalistischen Bedingungen ohnehin nicht. Und wenn, dann steht es als leeres Wort auf dem Papier. Die Forderungen der Lohnarbeiter sollten sich nicht aus nirgendwo einklagbaren Menschenrechten ableiten, sondern aus ihren konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen. Und sie sollten sich gegen das Kapital richten, das ihnen Arbeitslosigkeit, sinkende Löhne, Arbeitszeitverlängerung und wachsende Existenzunsicherheit aufzwingt, obwohl bzw. weil sie durch ihre Arbeit Produktivität und gesellschaftlichen Reichtum enorm steigern.

LohnarbeiterInnen sollte sollte es erlaubt sein, in ihrem eigenen Namen Forderungen aufstellen, auch ohne dass sie gleichzeitig dem Kapital versichern, natürlich auch für **sein** Menschenrecht auf Geld einzutreten.

Auf andere Art setzt sich hier die Grundeinstellung der Gewerkschaftsführer fort, die die Ablehnung von Sozialabbau meistens zuerst damit begründen, dass das die Binnennachfrage schwächen und folglich dem Absatz der Waren und damit den Profiten des Kapitals schaden würde.

B 2 Grundeinkommen auch für alle beschäftigten LohnarbeiterInnen?

Es ist richtig, für beschäftigte Arbeiter und Angestellte einen gesetzlichen Mindestlohn zu verlangen. Warum aber sollen diejenigen, deren Lohn die Höhe des Mindestlohns übersteigt, darüber hinaus noch bedingungslos ein Grundeinkommen erhalten?

Die Arbeitskraft ist eine Ware, deren Preis, der Lohn, wenn überhaupt, in der Regel nur ihre Reproduktionskosten deckt. Deckt sie der Staat mit staatlichen Zahlungen, kann das Kapital die Löhne senken. Das BGE wirkt also wie eine Lohnsubvention. Mit einem Freibetrag von 50% des Nettoeinkommens (take half) geht es noch über das Bürgergeld der FDP hinaus, die bis 1.500 Euro Bruttolohn nur insgesamt nur einen Freibetrag von rd. 25% anerkennt.

Das BGE wirkt wie ein auf die Spitze getriebener Kombilohn. Es ermöglicht dem Kapital, die von ihm gezahlten Löhne zu senken. Das kann man bei Götz Werner, dem Chef der dm-Drogeriekette, nachlesen, der nicht zuletzt aus diesem Grund offensiv für das BGE eintritt. Diese Wirkung hat das BGE auch dann, wenn man sie nicht will. Die Attac-Autoren wenden ein:" *Dem würde etwa mit der zusätzlichen Festlegung eines Mindestlohns entgegengewirkt.*" (Rätz u.a. 2005, 84) Mindestlohn zusätzlich zum BGE, um seine Folgen als Lohnsubvention abzumildern? Wenn nach den Vorstellungen der BAG SHI 50% jedes Nettoeinkommens der Finanzierung des BGE dienen, müssten dann wieder 50% des Mindestlohns abgeführt werden, um das eigentlich überflüssige BGE zu finanzieren.

Geht es nicht einfacher? Der gesetzliche Mindestlohn muss nicht indirekt als Mittel gegen die in Kauf genommenen Nebenwirkungen eines nicht vorhandenen BGE gefordert werden, sondern direkt als Mittel, die Löhne von Millionen Menschen auf ein halbwegs akzeptables Niveau zu erhöhen. Damit kann man LohnarbeiterInnen gewinnen, mit dem BGE als flächendeckender Lohnsubvention nicht.

Das BGE wirkt auch letztlich dem Ziel eines gesetzlichen Mindestlohns entgegen. Es verdrängt ihn gewissermaßen, weil seine Protagonisten ja gar nicht darauf aus sind, überhaupt Lohn für Lohnarbeit zu bekommen. Harald Rein z.B. schreibt: Das BGE "gilt auch als Mindestlohn." (Harald Rein 2005, 13) Das BGE

soll laut Rundem Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen bei 850 Euro plus Miete (340 Euro) pro Person liegen, d.h. bei rd. 1.200 Euro. Also müsste ein Bruttolohn, der dem BGE entspricht, gegenwärtig bei 1.900 Euro liegen oder 11,40 Euro.

Die Arbeitskraft wäre aber auch nach Einführung eines solchen Grundeinkommens immer noch eine Ware. Weil die Reproduktionskosten (z.B. die Werbungskosten) der arbeitenden Arbeitskräfte höher sind, als die der Nicht-Arbeitenden **muss** ein Mindestlohn höher sein als die Unterstützung für Erwerbslose. Die Botschaft: wer arbeitet, soll **kein** höheres Mindesteinkommen haben als der, der nicht arbeitet, setzt die Abschaffung des Warencharakters der Arbeitskraft voraus und ein Bewußtsein, das nicht mehr der Lohnarbeit entspricht. Die LohnarbeiterInnen haben dieses Bewußtsein nicht. Sie wollen mehr haben, wenn sie arbeiten, als wenn sie nicht arbeiten. Selbst das Kapital weiß das.

Folglich müsste ein gesetzlicher Mindestlohn einen deutlichen Abstand zum Niveau des Mindesteinkommens für Erwerbslose haben. 1.200 Euro netto Grundeinkommen plus sagen wir den gegenwärtigen Hartz IV-Freibetrag von 280 Euro, wären 1.480 Euro netto. Das würde einem Bruttolohn von rd. 2.500 Euro entsprechen oder 15 Euro die Stunde. Der Mindestlohn wäre damit gleich dem Durchschnittslohn aller Arbeiter. Auf diese Weise wird die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn faktisch unbrauchbar gemacht.

Das BGE setzt die Höhe des GE und den Mindestlohn gleich, weil seine Vertreter von einem abstrakt gleichen "Wert" des Menschen an sich, gemessen in Geld, ausgehen und nicht von den realen Gesetzen der Warenproduktion, die auch für die Ware Arbeitskraft gelten.

Von zur Zeit fiktiven Voraussetzungen auszugehen, kann keine Grundlage eines gegenwärtigen Bündnisses zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen gegen das Kapital sein.

Die Organisatoren der Demonstration des 1.11. haben sich mit dem Frankfurter Appell mühevoll auf die Forderung nach mindestens zehn Euro brutto geeinigt. Das macht etwa 1.100 Euro netto aus. Wenn man ein Bündnis zwischen erwerbslosen und erwerbstätigen LohnarbeiterInnen anstrebt, müsste also ein Grundeinkommen für Erwerbslose darunter liegen, m.E. bei mindestens 500 Euro Regelsatz plus Miete auf der Grundlage des jeweiligen Mietspiegels. Die Vertreter des BGE versuchen, die mühevollen Einigungsprozesse auf konkrete Forderungen zu sprengen und die Forderung nach einem BGE überall in den Mittelpunkt zu rücken, auch wenn vielen überhaupt nicht klar ist, welchen Rattenschwanz an Nebenwirkungen die Bedingungslosigkeit hinter sich her zieht.

B 3 Grundeinkommen unabhängig vom Alter?

Bedingungslosigkeit bedeutet auch, dass jeder Mensch, unabhängig von Alter und Familienstand 850 Euro plus Miete Grundeinkommen beziehen soll. Seit wann brauchen Säuglinge genauso viel wie Erwachsene? Warum sollen sie das vierfache von dem bekommen, was ihnen jetzt zusteht? Das ist jenseits jeder Bedarfsdeckung und geht ausschließlich aus der Konstruktion eines angeblichen Menschenrechts eines jeden Menschen auf dasselbe Einkommen hervor.

Da die 850 Euro an alle Kinder bedingungslos zu zahlen wären, würde das für die Kinder derer, die genug zum Leben haben, eine Erhöhung des Kindergelds von jetzt 154 Euro auf 850 Euro plus Mietanteil bedeuten. Wollen wir wirklich so etwas fordern?

Das **BGE** als **Art Kindergeld** ist ebenfalls eine Lohnsubvention. Denn die Kosten des Nachwuchses der Arbeitskräfte müssten im Lohn enthalten sein, wenn Lohnabhängige nicht unter Wert bezahlt sein wollen. Das BGE vervielfacht diese Lohnsubvention. Es entlastet das Kapital völlig davon, über den Lohn die Kosten des Nachwuchses aufzubringen. Ein weiterer Grund, die Löhne zu senken, sofern überhaupt noch Bestandteile drin sind, aus denen Kinder unterhalten werden können.

Gibt es ferner keine relative Ersparnis, wenn mehrere Personen in einem Haushalt leben? Braucht jeder Haushaltsangehörige eine Zeitung, jeder die vollen Stromkosten von 50 Euro usw.?

Die Vertreter des BGE fordern faktisch eine Erhöhung des Eckregelsatzes um das 2 1/2 fache und die Erhöhung der Regelsätze für Kinder um das drei- bzw. vierfache. Auf einer solchen Grundlage können nur Sozialexperten und Aktivisten antreten. Ein Bündnis zwischen der Masse Erwerbslosen und der beschäftigten LohnarbeiterInnen kommt so nicht zustande, da diese Höhe dieser Forderungen von Erwerbslosen den meisten LohnarbeiterInnen nicht begreiflich zu machen sind, besonders wenn wir sie selbst schon nicht begreifen.

B 4 Ein Grundeinkommen ist richtig, aber es darf nicht bedingungslos sein.

Es muss auf Erwerbslose beschränkt sein (und auf RentnerInnen).

Das Grundeinkommen für Erwerbstätige muss die Form eines gesetzlichen Mindestlohns haben, der vom Kapital zu zahlen ist, nicht die Form eines Kombilohns, der vom Steuerzahler getragen wird. Ein Grundeinkommen für Merkel und Ackermann ist überflüssig.

C 1 Grundeinkommen ohne Arbeitszwang?

Bedingungslos bedeutet auch: ohne Arbeitszwang.

Von den Ackermännern zu verlangen, dass sie im Gegenzug für 850 Euro plus Miete gezwungen wären zu arbeiten, hätte allerdingds etwas für sich. Nur ist es genauso absurd, wie arbeitende Lohnarbeiter, die das BGE beziehen, zur Arbeit zwingen zu wollen bzw. Säuglinge, Rentner und Schüler, die ja alle gleichermaßen in den Genuss der 850 Euro kommen. Grundeinkommen als Menschenrechtsgeld für alle schließt von seiner Natur her individuelle Arbeitspflichten aus.

Aus dieser Konstruktion folgt, dass auch Erwerbslose keinem Arbeitszwang unterliegen sollen. Die Forderung nach einem Grundeinkommen für Erwerbslose ohne Arbeitszwang ist im Aufruf zur jetzt auf den 3.6. verlegten bundesweiten Demo in Berlin zum ersten Mal enthalten. Erwerbslose sollen sich also frei entscheiden können, ob sie selbst zu ihrem Unterhalt z.B. durch Lohnarbeit beitragen wollen oder ob sie sich sinnvolleren Tätigkeiten widmen.

Bedingungen an das GE für Erwerbslose zu knüpfen, gilt als Unfreiheit und Zwang. Keine Lohnarbeit verrichten zu müssen gilt als Menschenrecht. Nun gut. Fragt sich nur, wer den Unterhalt für diejenigen zahlt, die ihn so selbstbewußt fordern.

Es scheint der Staat zu sein. Eine Arbeitspflicht, um einen Staat von Ausgaben zu entlasten, der seinerseits dem Kapital die eingesparten Gelder zusteckt, kann nicht auf Zustimmung stoßen. Aber: die Gelder, aus denen Erwerbslose unterhalten werden, sind im Kern nicht Staatsausgaben, sondern Lohnbestandteile in Form von Lohnsteuern oder Sozialversicherungsbeiträgen, die über den Staat nur ausgezahlt werden. Sie werden nicht vom Kapital aufgebracht, das die Arbeitslosigkeit verursacht, sondern überwiegend von den LohnarbeiterInnen. Diese treten einen Teil ihrer bezahlten Arbeit an die erwerbslosen LohnarbeiterInnen ab. Arbeitslose leben von den Lohnabzügen der Arbeitenden. Das kann man mit Fug und Recht als solidarisch bezeichnen, auch wenn dieses Verhältnis hinter dem repressiven Apparat der Arbeitslosenbehörde verborgen ist.

Die Botschaft des Runden Tischs der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen an die Beschäftigten ist also übersetzt: "Wir Erwerbslose wollen die Freiheit in Anspruch nehmen, unseren jeweiligen Interessen nachzugehen, so lange wir wollen, auch wenn wir uns davon nicht unterhalten können und ihr seid gezwungen, dafür zahlen. Unsere gesellschaftlich nützliche Tätigkeit, die ihr damit finanziert, steht Eurer Lohnarbeit mindestens gleich. Leider können wir Euch nicht fragen, ob ihr damit einverstanden seit. Als Trost erklären wir euch jedoch, dass ihr bei einer zukünftigen Einführung des BGE für alle ebenfalls frei entscheiden können sollt, ob ihr weiter für Lohn arbeiten wollt oder nicht."

Diese Botschaft wird Begeisterung bei den Belegschaften auslösen. Um das Ausmaß der Begeisterung festzustellen, wären Umfragen in x-beliebigen Betrieben zu empfehlen.

Auf der Grundlage Teilforderung "Grundeinkommen für Erwerbslose ohne Arbeitszwang", die nur aufgestellt wird, um den Weg zum BGE für alle freizumachen, ist kein Bündnis möglich. Die Spaltung zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen, die das Kapital betreibt, um Löhne **und** Sozialleistungen abbauen zu können, wird vertieft statt ihr entgegenzuwirken.

Das BGE überwuchert das berechtigte Allgemeininteresse der LohnarbeiterInnen nach einem Mindesteinkommen für Erwerbslose, um Sonderinteressen durchzusetzen.

Die Radikalität der Forderung nach Geld ohne Arbeitspflicht ist allerdings auch eine Reaktion auf den Stumpfsinn der Lohnarbeit, der man sich verständlicherweise wenigstens individuell entziehen will. Andererseits auch eine Reaktion auf die Haltung, mit der die DGB-Führung und auch nicht wenige Lohnabhängige die Interessen von Arbeitslosen mißachten. "Wenn ihr nicht auf uns Rücksicht nehmt, wieso sollen wir dann auf euch Rücksicht nehmen?"

Das ist nachvollziehbar, vertieft aber die Spaltung zwischen Arbeitslosen und Arbeitenden statt ihr entgegenzuwirken.

Problem ist auch, dass der Staat und die Arbeitslosenbehörden im Großen und Ganzen Werkzeuge gegen die Interessen der LohnarbeiterInnen sind, seien es beschäftigt oder arbeitslos. Das Kapital hat den Lohnabhängigen die Verfügung über die Verwendung ihrer für Arbeitslose aufgebrachten Lohnbestandteile aus der Hand genommen.

Also werden Pflichten formuliert, die nur den Zweck haben, Löhne zu senken, die Leistungen an Arbeitslosen zu kürzen, sie zu demütigen und aus dem Bezug zu treiben. Darin drückt sich das Interesse des Kapitals aus. Folglich ist es richtig, dass Erwerbslose gegen unzumutbare Bedingungen kämpfen. Das verabsolutiert kann dazu führen, dass man jede Bedingung ablehnt.

Die Bedingungen, die die LohnarbeiterInnen gegenüber sich selbst aufstellen würden, wären andere, aber es blieben immer noch Bedingungen. Sie würden maximal auf die Wünsche und Fähigkeiten, die Qualifikation und die Möglichkeiten der Erwerbslosen abgestimmt sein, zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen. Dabei müsste anerkannt werden, dass ein bedeutender Teil der heutigen Erwerbslosen keinerlei Chance mehr auf dauerhafte Vollzeitarbeit auf dem sogenannten Ersten Arbeitsmarkt.

C 2 Mehr freie Zeit für alle oder nur für wenige?

Die Vertreter des BGE verlangen zu Recht mehr freie Zeit, damit Menschen in den Gebieten Kunst, Erziehung, Sport, Politik, Familie aktiver sein können. Sie verlangen, freie Zeit für solche Aktivitäten als gesellschaftlich notwendig anzuerkennen und mit einem bedingungslosen Grundeinkommen zu finanzieren. Das Bedürfnis nach mehr freier Zeit und weniger durch Lohnarbeit fremdbestimmter Zeit ist völlig berechtigt.

Aber: Es geht darum, die notwendige Arbeitszeit **für alle** zu reduzieren und die freie Zeit für alle zu vergrößern. Das ist das Grundinteresse aller LohnarbeiterInnen.

Nicht die inviduell zu entscheidende Lohnarbeitszeitverkürzung auf Null steht auf der Tagesordnung, sondern die kollektiv zu erkämpfende Arbeitszeitverkürzung für alle.

Diese ist aufgrund höherer Produktivität und größeren gesellschaftlichen Reichtums heute objektiv mehr möglich denn ja. Das muss begründet werden und wieder zum gewerkschaftlichen Kampfziel werden. Das Kapital jedoch hat mit wachsender Produktivität verrückterweise auch ein wachsendes Interesse, die Arbeitszeit zu verlängern, Es will die Millionen Euro teuren Sachanlagen mit längeren Arbeitszeiten möglichst rund um die Uhr nutzen, damit sich die Stückkosten und die Lohnstückkosten verringern. Das Kapital steht dem Wunsch nach mehr freier Zeit für kulturelle, sportliche, gesellschaftliche, familiäre und politische Betätigung im Wege. Das Problem auf die individuelle Ebene zu verlagern, spaltet die Lohnabhängigen erneut in die alte herrschaftliche Arbeitsteilung, dass die einen freie Zeit in Anspruch nehmen und sich ihre Existenz von anderen, die malochen, finanzieren lassen.

C 3 Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung?

Die Forderung nach der Zahlung des GE ohne Bedürftigkeitsprüfung verhilft den Merkels und Ackermännern zu einem GE. Sie gelten als bedürftig, weil sie als existierende Menschen eben eines Existenzgelds bedürfen. Die Ablehnung jeder Bedürftigkeitsprüfung durch das BGE bedeutet, dass auch nicht-Bedürftige zu Bedürftigen werden, z.B. auch LohnarbeiterInnen, deren Einkommen über dem Grundeinkommen liegt. Sie geht notwendigerweise daraus hervor, dass das BGE als Menschenrecht für alle Menschen gilt, ob sie es brauchen oder nicht.

Die Bedürftigkeitsprüfung bei Arbeitslosen ist eine komplexe Frage. M.E. müsste Arbeitslosengeld, ähnlich dem Alg I, grundsätzlich allen Erwerbslosen für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit gezahlt werden, ohne Anwartschaftszeiten vorauszusetzen und ohne das eigene Einkommen und Vermögen und das der Haushaltsangehörigen einzufordern. Alg I kennt keine Bedürftigkeitsprüfung.

Dafür, dass die Zeit der Arbeitslosigkeit immer länger dauert, ist das Wirtschaftssystem selbst verantwortlich. Die Arbeiterklasse hat als Ganze die Mittel erarbeitet, aus denen ihre erwerbslosen Teile unterstützt werden sollen. Das reicht, um sie ohne Bedürftigkeitsprüfung einzufordern.

Ohne Bedürftigkeitsprüfung kann allerdings nicht bedeuten, dass Arbeitslosengeld weitergezahlt wird, wenn man Lohnarbeit aufgenommen hat, mit der man ein höheres Einkommen als das Arbeitslosengeld erzielt. Jede Anrechnung von Erwerbseinkommen, egal in welcher Höhe, setzt aber wiederum eine Art Bedürftigkeitsprüfung voraus. Das trifft im übrigen auch auf die Festsetzung der Höhe des Grundeinkommens selbst zu. Wieviel Bedarf hat ein Mensch, was braucht er, oder altertümlich: wessen ist er bedürftig, ist die Frage, die geprüft und beantwortet werden muss.

Jede Bedürftigkeitsprüfung abzulehnen, würde konsequenterweise bedeuten, dass sich jeder nehmen könnte, was er wollte. Auf dem Boden des Kapitalismus, der den Egoismus verabsolutiert, kann das nicht funktionieren. Das geht nur unter Produktionsverhältnissen, in denen nicht mehr das egoistische Privatinteresse im Mittelpunkt steht, sondern die Interessen der Gesellschaft als ganzer.

Im übrigen erkennt auch das BGE eine Bedürftigkeitsprüfung an. Es besteht ja auch 850 Euro plus **Miete**, die mit 340 Euro veranschlagt wird, also nicht immer in voller Höhe anerkannt wird. Das wäre auch falsch, weil die Anerkennung der Miete in jeder tatsächlichen Höhe Mietwucher und Mietpreisüberhöhungen durch Immobilienbesitzer begünstigt.

D 1 Grundeinkommen als alternatives Gesellschaftsmodell?

Um ein Bündnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen zu fördern, müssen ein deutlich höheres Mindesteinkommen für Erwerbslose und ein darüber hinausgehender gesetzlicher Mindestlohn gefordert werden. Diese Tagesforderungen fallen mit den ökonomischen und sozialen Interessen der LohnarbeiterInnen zusammen.

Das BGE mischt aber noch mehr hinein:" *Es geht schließlich um ein anderes Gesellschaftsmodell.*" (Harald Rein 2005, 13) Das andere Gesellschaftsmodell konzentriert sich in dem geheimnisvollen Adjektiv "bedingungslos", bei dem erst nach langem Nachdenken klar wird, was es überhaupt bedeuten soll. "*Die Forderung nach Existenzgeld durchbricht … eines der grundlegendsten Gesetze des Kapitalismus: den Zwang zur Lohnarbeit und zielt damit auf einen Entwurf einer politischen und sozialen Utopie von <i>Emanzipation.*" (Harald Rein 2004, 55)

Die Mehrheit der LohnarbeiterInnen will z.Zt. gar nicht "die grundlegendsten Gesetze des Kapitalismus" durchbrechen. Sie wollen im Wesentlichen einen Kapitalismus mit sozialer Gerechtigkeit, letztlich also eine Illusion. Diese Illusion wird von CDU bis zur WASG von allen Bundestagsparteien außer der FDP bedient, ebenso von den Führungen der DGB-Gewerkschaften. Das im BGE umbenannte Existenzgeld kann also allenfalls von denen unterstützt werden, die ein anderes Gesellschaftsmodell wollen. Und das sind nicht viele. Es ist also als Tagesforderung für die breite Masse der erwerbslosen und der beschäftigten LohnarbeiterInnen untauglich.

Dennoch versuchen die Vertreter die BGE, in alle konkreten Forderungsprogrammen das bedingungslose Grundeinkommen für alle ohne Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfung entweder ganz oder scheibchenweise als wichtigste Tagesforderung zu verankern. Auf dieser Grundlage sind möglichst breite Bündnisse nicht möglich.

Im Mittelpunkt eines Forderungsprogramms, das dringend entwickelt werden muss und mit dem Frankfurter Appell ansatzweise vorliegt, müssen Forderungen stehen, die von Millionen akzeptiert werden könnten, wenn sie in Bewegung geraten würden und wenn unsere Kräfte stark genug wären, diese Forderungen immer wieder zu propagieren.

Das BGE aber drängt sich in den Mittelpunkt aller Forderungen, weil es als das Mittel für "dauerhafte Lösung" (Rätz u.a. 2005, 11) zur Beseitigung von Armut und Existenzangst angepriesen wird. so treten die Themen gesetzlicher Mindestlohn in den Hintergrund, obwohl sie in den Vordergrund gehören. Das schwächt die Kampfbedingungen dafür.

Das BGE untergräbt damit überhaupt die Basis, Forderungen durchzusetzen, auf die sich möglichst viele in der Verteidigung ihrer Interessen gegen das Kapital einigen können.

D 2 Geld als Lösung?

Wir brauchen eine schonungslose Kritik der Lohnarbeit und des Kapitals, das von ihr lebt. Die Kritik an der Lohnarbeit dient aber den Vertretern des BGE nur dazu, ihren eigenen Abschied von der Lohnarbeit zu fordern. Sie wollen sich von unselbständiger Beschäftigung befreien und sich gewissermaßen mit Hilfe von Steuergeldern selbständig machen.

Die Lohnarbeit aber besteht weiter und muss auch weiterbestehen, wenn das Geld fließen soll, dessen Bezug als Menschenrecht deklariert wird.

Geld setzt die Produktion von Waren voraus. Es ist der Wertausdruck der Waren und selbst eine Ware. Die Produktion von Waren wiederum ist heutzutage kapitalistische Warenproduktion. Und das wiederum bedeutet, dass auch die Arbeitskraft eine Ware ist, die vom Kapital gekauft wird, damit es sich über die Nutzung ihrer unbezahlten Arbeit vermehren kann.

Das Kapital selbst besteht am Anfang und am Ende dieses Prozesses aus Geld, das sich immer wieder anlegt, zu dem ausschließlichen Zweck, sich uferlos zu vermehren. Geld ist also auch die Erscheinungsform des Kapitals.

Eingeschlossen in diese Produktion von Kapital als Selbstzweck der Geldvermehrung sind die Erscheinungen, die von den Vertretern des BGE so heftig angegriffen werden. Die Unselbständigkeit der LohnarbeiterInnen, die Produktion von Arbeitslosigkeit, Armut, Ausgrenzung und Existenzunsicherheit sind die notwendigen Folgen der Kapitalverwertung. Und ausgerechnet das Geld, dessen Summen sich in diesem Prozess immer mehr vergrößern, soll die Heilung der Probleme, die Alternative zu Lohnarbeit und Armut, soll soziale Sicherheit ermöglichen? Das ist illusionär. Geld spiegelt die Produktionsverhältnisse wieder, in denen des hervorgebracht wird.

D 3 Soziale Sicherheit, Freiheit und Autonomie?

Mit Geld, wenn es Einzelne als Recht bekommen, scheint die **soziale Sicherheit** verwirklicht, obwohl der Kapitalismus weiterbesteht, der ja nicht damit aufhört, Arbeitskräfte freizusetzen, auch wenn sie arbeiten wollen, dessen Probleme nicht aufhören, dass sich das Kapital schlechter als früher verwertet, der auch nicht plötzlich Überproduktions-, Immobilien- und Finanzkrisen einstellt, bloß weil es das BGE gibt. Ein Kapitalismus, der auch nicht aufhört, Kriege zu führen, um sich Einflussgebiete und Rohstoffquellen zu sichern. Ein Wirtschaftssystem also, in dem keine stabile Basis für soziale Sicherheit existiert, soll sie nur mit Geld verwirklichen können?

Das Geld soll auf wunderbare Weise die **Selbstbestimmung und Freiheit** der Bezieher von BGE verwirklichen. "*Wir glauben, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen die Voraussetzung dafür ist, dass Menschen autonom über ihr Leben bestimmen können.*" (Attac AG Genug für alle, Teilhabe für alle! Faltblatt) Es ist zunächst die Freiheit, sich mehr Waren selbstbestimmt kaufen zu können. (Diese Waren müssen allerdings vorher von LohnarbeiterInnen produziert worden sein.)

Es ist die Freiheit, im privaten und öffentlichen Bereich seinen Neigungen, Interessen und Hobbies nachzugehen.

"Existenzgeld bedeutet für uns die individuelle Absicherung, um ... Erziehungs- und Hausarbeit, Arbeit in Initiativen, Nachbarschaftshilfe, kulturelle Arbeit, gegenseitige Hilfe, Unterstützung und Beratung auf freiwilliger Basis machen zu können." (Harald Rein 2004, 54).

Was für eine bescheidene Freiheit. Ausgeschlossen von der Freiheit, über die materiellen Mittel zu verfügen, mit denen die Güter produziert werden können, die für die breite Masse notwendig sind, ausgeschlossen von der Verfügung über Forschungs- und Bildungseinrichtungen, von der Verfügung über den Reichtum, der von den LohnarbeiterInnen produziert wird, vegetiert die Freiheit als private Freiheit von Nicht-Eigentümern.

Wie anders war da noch die französische Revolution, die das Menschenrecht als Freiheit durchsetzte, Eigentümer zu sein und die sich nicht scheute, zu diesem Zweck Aristokratie und Kirchenfürsten zu enteignen und den Bauern ein Eigentumsrecht zuzubilligen.

Das Menschenrecht BGE ist das Recht auf ein bißchen Geld, an das keine Bedingungen geknüpft werden. Über 1.200 Euro zu verfügen, krankenversichert zu sein und nicht lohnarbeiten zu müssen, gilt als ein "Leben in Würde" und als "gerechtere Verteilung". (Harald Rein 2005, 14)

Welch armselige Emanzipation. Der Drang der breiten Masse nach schöpferischer Tätigkeit soll sich mit der Enge der privaten Haushalte zufreden geben, mit dem Eigentum an ein paar Konsumgütern und der Teilhabe an einer Gesellschaft, die einem sogar Geld genug gibt, mal ins Theater zu gehen. Die Verfügung über die ungeheueren Mittel und Techniken der Produktion von Gütern, die im Laufe der kapitalistischen Entwicklung entwickelt wurden, bleibt verschlossen. Und dennoch schwärmt Anne Allex davon, dass das "*Grundeinkommen die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse massiv verändern würde*". (nach Sebastian Gerhardt, Eine bessere Stütze?, jw 23.11.2005, 3)

Die Produktionsverhältnisse, verstanden als Eigentumsverhältnisse, würden durch das BGE überhaupt nicht verändert, nur die Verteilung auf der Basis dieser Eigentumsverhältnisse.

Emanzipation, Freiheit und Autonomie, also Selbstbestimmung auf dem Boden der geldproduzierenden Warenproduktion ist ein Widerspruch in sich. Denn solange Privatleute für einen unbekannten Markt in Konkurrenz gegeneinander für ihren Profit produzieren, hat niemand die Gesellschaft im Griff. Es herrscht ein Zustand der Unfreiheit, denn die Menschen werden von Sachzwängen beherrscht, die sie selbst geschaffen haben. Sie wollen vielleicht, können aber Armut, Arbeitslosigkeit, Krisen und sinkenden Lebensstandard einer wachsenden Zahl von Menschen nicht beseitigen. Sie müssen erst Herr über diese

Verhältnisse werden, bevor von Emanzipation und selbstbestimmung die Rede sein kann. Fremdbestimmung herrscht über die Selbstbestimmung. Diese Ohnmacht ist nicht mit Geld zu beseitigen, ebenso wie die Lohnarbeit mit ihrem Produkt, dem Geld, nicht abzuschaffen ist. Sicher ist objektiv genug für alle da. Die Kapitalverwertung erzeugt aber in ein und demselben Prozess sowohl einen wachsenden Überfluss an Kapital, d.h. an Geldvermögen, als auch einen wachsenden Überfluss an menschlicher Arbeitskraft und damit wachsende Armut. Deshalb ist zwar immer mehr Geld da, aber eben nicht genug für alle. Und wenn alle es haben sollten, wäre es nicht mehr für die Wenigen da, die es heute als Kapital besitzen. Die Eigentumsverhältnisse stehen der Nutzung des gesellschaftlich erarbeiteten Reichtums für die Bedürfnisse aller im Wege.

D 4 Solidarität?

Das BGE sucht letztlich einen sozialen Ausgleich.

"Eine Wirtschaft des Genug für alle umfasst also auch eine Selbstbescheidung im Sinne von:" Ein solidarischer, gerechter Anteil ist genug, mehr gibt es nicht." (Rätz u.a. 2005, 54)

Eben: Mehr als das BGE gibt's nicht. Und das ist auch gerecht und solidarisch. Die Eigentumsverhältnisse bleiben wie sie sind, die kapitalistische Warenproduktion bleibt wie sie ist, die Produktion für Profit bleibt wie sie ist. Wenn das Kapital nur ein bißchen was abgibt, wird ihm der Orden umgehängt, dass es solidarisch ist, obwohl seine Profitinteressen im Gegensatz zu den Interessen er LohnarbeiterInnen stehen.

Die Umverteilung darf natürlich nicht zu weit gehen, wenn man die größtmögliche Zustimmung der Gesellschaft zu diesem Projekt erreichen will.

E 1 Schluss

Die LohnarbeiterInnen, ob beschäftigt, arbeitslos oder in Rente, stehen mit dem Rücken zur Wand. Sie sollten alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, Forderungen aufzustellen und dafür zu kämpfen, mit denen sie sich verteidigen können und die die größtmögliche Einheit zwischen ihnen herstellen. Dabei kommt es nicht darauf an, die heutigen Verhältnisse zu beschönigen, sondern nüchtern zu sezieren und nicht zu versuchen, weltanschauliche Bekenntnisse bzw. Eigeninteressen durchzusetzen, die den notwendigen Einigungsprozess durchkreuzen.

Manchmal wird die Reichweite des BGE klar ausgesprochen:

"Ein bedingungsloses Grundeinkommen ... ist lediglich ein kleiner Beitrag dazu, dass in Randbereichen der heutigen Gesellschaft Beziehungen und Tätigkeiten möglich werden, die mehr aus eigenem Antrieb als aus Anordnung Dritter entstehen. Es gibt solche Selbsthilfenetzwerke und Zirkel solidarischer Ökonomie heute schon, meist aus purer Not. Sie sind selbst noch Teil der Prekarität, die überwunden werden soll. Ein Grundeinkommen für alle könnte sie so absichern, dass sie ein Ort des Lernens für eine selbstbestimmte Ökonomie würden. So könnten Vorstellungen entwickelt werden, wie Gesellschaft als anders durch den Verkauf der eigenen Arbeitskraft hergestellt werden kann." (Rätz u.a. 2005, 67)
Forderungen, die Millionen LohnarbeiterInnen vereinigen können, können nicht vom Rand der Gesellschaft ausgehen, sie müssen von ihrem Zentrum ausgehen, von den Interessen derjenigen, die das ungeheuere Räderwerk der Kapitalverwertung noch mit ihrer Lebenskraft aufrechterhalten, obwohl sie dadurch immer mehr niedergedrückt und erniedrigt werden.

Das bedingungslose Grundeinkommen für alle spiegelt die Interessen einer Minderheit wieder. Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens zehn Euro, einer deutlichen Erhöhung des Regelsatzes von Alg II auf mindestens 500 Euro und einer Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden wöchentlich bei vollem Lohn- und Personalausgleich spiegelt die Interessen der Mehrheit wieder.

Frankfurt, Februar 2006

Quellen:

Harald Rein (2004), Das Ende der Bescheidenheit ... Existenzgeld, eine Forderung von Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen in: Axel Gerntke/WernerRätz/Claus Schäfer u.a. Einkommen zum Auskommen, Hamburg, 49-60

Harald Rein (2005), Heaven can't wait, in: Runder Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen, Nach den Sternen greifen, Berlin/Frankfurt. 12-15

Werner Rätz/ Dagmar Paternoga/ Werner Steinbach, (2005) Grundeinkommen bedingungslos, AttacBasisTexte17, Hamburg